



## Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kreistagsabgeordnete,

Die Sommerpause steht unmittelbar bevor und dies bietet einen guten Anlass eine „Halbjahresbilanz“ zu ziehen. Die letzten Monate waren vor allem von der Evaluation des Kita-Gesetzes und den Folgen für die Finanzierungsbeteiligten, der Finanzierung der Aufwendungen für die Integration und Unterbringung von Geflüchteten und allgemein der absehbar schlechteren Haushaltslage des Landes geprägt.

Der mit einem 10-Punkte-Plan seitens der Sozialministerin präsentierte Vorschlag, wie die festgestellte Finanzierungslücke in Höhe von 120 Mio. Euro geschlossen werden kann, kann – auch wenn dies anders in der Öffentlichkeit dargestellt wird – bisher nicht die Zustimmung der kommunalen Ebene finden. Positiv ist, dass das Land ab 2025 weitere 20 Mio. Euro zur Verfügung stellen will, die verbleibende Lücke wird aber nicht geschlossen, sondern es werden Finanzierungslasten und -risiken zwischen den Beteiligten verschoben, insbesondere über den sog. Anstellungsschlüssel auch auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe, also die Kreise. Hier müssen weitere Gespräche zeigen, ob es gelingt, ein gemeinsames Bild zu zeichnen und so die dringend erforderliche Planungssicherheit für die Einrichtungen und Kommunen zu geben.

In einer Vereinbarung zwischen Landesregierung und Kommunalen Landesverbänden konnte geregelt werden, wie die vom Bund zur Verfügung gestellten Pauschalen (7.500 Euro pro Geflüchtetem) zukünftig – nämlich zu 90 Prozent – an die Kommunen weitergeleitet werden. Dies dürfte die tatsächlich entstehenden Aufwände vor Ort zwar nicht voll kompensieren; die Vereinbarung schafft insofern aber Planungssicherheit, insbesondere da es sich um ein „atmendes System“ handelt, die Zahlungen also in Abhängigkeit der tatsächlichen Zugangszahlen erfolgen. Für das Jahr 2024 werden alle noch nicht vollständig abgewickelten Förderprogramme ebenfalls zu einer Pauschale zusammengefasst. Damit kann zugleich ein Beitrag zum Abbau von bürokratischen Lasten geleistet werden. Für den Herbst erwarten die Kommunen, dass die von uns eingeforderte, bisher aber nur im Entwurf vorliegende Integrationsstrategie finalisiert wird, Maßnahmen beschreibt und deren Finanzierung sicherstellt.

Dies wird schon deshalb eine große Herausforderung, da die Landesregierung einen Haushaltskonsolidierungskurs angekündigt hat und in den nächsten Jahren strukturell jeweils 200 Mio. Euro einsparen will. Auch die Bereitstellung von Mitteln an die Kommunen soll davon betroffen sein: Aus Sicht des Landkreistages ist es dabei ein absolut falsches Signal, die Mittel für den ÖPNV zu kürzen, wenn allenthalben eine Mobilitätswende eingefordert wird. Gleiches gilt für Investitionen in die Straßen- und Radwege-Infrastruktur. Parallel zur Erörterung der finanziellen Themen haben die Kommunalen Landesverbände eingefordert, dass Bürokratie- und Aufgabenabbau endlich ernst genommen werden und zum Beispiel die Gesamtheit der Förderprogramme und Zuwendungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs einer kritischen Prüfung unterzogen wird. Die Reduktion von Verwaltungsaufwand kann auch einen Beitrag zur Bewältigung des Fachkräftemangels leisten.

Herzlichst Ihr



Dr. Sönke E. Schulz

## Inhalt

Editorial .....	1
Kreis Pinneberg führt digitale Baugenehmigung ein .....	2
Fortsetzung der Sammelbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen .....	3
EnergieOlympiade '25: 19 Sieger – 1 Gewinner: Unser Klima! .....	4
Änderungen in der Beteiligungsvereinbarung .....	5
Termine .....	5

# KREIS PINNEBERG FÜHRT DIGITALE BAUGENEHMIGUNG EIN

**JAN-CHRISTIAN WIESE, FACHDIENSTLEITER BAUORDNUNG IM KREIS PINNEBERG**  
**DAVID NACHTIGALL, PROJEKTLEITER BEIM ITV.SH**

Am Anfang steht der Antrag. Wer bauen will, muss vorab bei der Kreisverwaltung einen Bauantrag stellen. Bislang bedeutete das, eine Menge bedruckten Papiers im Kreishaus einzureichen und nach einigen Wochen zu erfahren: Bauantrag genehmigt oder nicht. Das ändert sich jetzt: Der Kreis Pinneberg eröffnet als erster Kreis im Land Schleswig-Holstein die Möglichkeit, Bauanträge digital einzureichen. Und nicht nur das Einreichen erfolgt digital. Auch die Bearbeitung auf Seiten der Verwaltung setzt sich als durchgängig digitaler Prozess bis hin zur Baugenehmigung fort.

Profitieren sollen Bauherrinnen und Bauherren, Investoren, Gewerbetreibende und Architekturbüros. Sie sind es, die vor Beginn einer Baumaßnahme beim Kreis den Bauantrag stellen. Der digitale Bauantrag bietet jedoch noch mehr Vorteile, als den Verzicht auf Aktenordner. Es geht wesentlich schneller, den Antrag auszufüllen, weil alle Beteiligten den Antrag zeitgleich digital bearbeiten und Unterlagen hochladen können: Die Besonderheit des Online-Dienstes ist der sogenannte „Vorgangsraum“, der eine kollaborative Antragsstellung und -bearbeitung ermöglicht. Dadurch können Bauherrinnen und Bauherren und Entwurfsverfasser gemeinsam Anträge erarbeiten und einreichen. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Bauaufsichtsbehörde können über den Vorgangsraum die Bauanträge digital bearbeiten, mit den Antragsstellern kommunizieren und weitere Behörden an der Prüfung beteiligen. Auch bei der Bearbeitung reduziert sich die Dauer, weil alle am Verfahren beteiligten Behörden ebenfalls zur gleichen Zeit auf die Unterlagen zugreifen, sie prüfen und ihre Stellungnahmen an das Bauamt übermitteln können. Mehr Transparenz entsteht dadurch, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller jederzeit den Status ihres Antrags online einsehen können. Mögliche Rückfragen lassen sich so auf kurzen Wegen klären.

Die digitale Lösung ist ein sogenannter Einer-für-Alle-Dienst (EfA-Dienst), der von einem Bundesland – in diesem Fall Mecklenburg-Vorpommern – entwickelt wird und dann anderen Bundesländern zur Nachnutzung angeboten wird. Die Länder und Kommunen, die an einer Nachnutzung interessiert sind, können auf den vorentwickelten Dienst zugreifen, Anpassungen an länderspezifische Ausprägungen vornehmen und den Dienst dann nachnutzen. Das EfA-Prinzip und die Möglichkeit der bundesweiten Nachnutzung soll die



Aufgaben der Verwaltungsdigitalisierung auf alle Länder verteilen und Parallelentwicklungen verhindern. Hier ist es jedoch mit einfachem „copy paste“ nicht getan. In einem föderal strukturierten Staat ist die Verwaltungswirklichkeit vor Ort dann doch immer etwas anders, als im Nachbarbundesland oder in der Nachbarkommune. Die Online-Dienste müssen daher an die vor Ort genutzten Fachverfahren angepasst werden, Postfächer müssen angebunden werden, die Authentifizierung muss geregelt sein und auch die Anbindung an Dokumentenmanagementsysteme muss erfolgen.

Für die praktische Umsetzung braucht es daher Pilotkommunen vor Ort, die bereit sind, eigene Ressourcen für die Integration, Pilotierung, Tests und Anpassungen zur Verfügung zu stellen. Der Kreis Pinneberg hat hier viel eigene Energie und Engagement eingebracht und damit als Pilotkommune wesentlich dazu beigetragen, dass anschließend auch alle weiteren Bauaufsichtsbehörden in Schleswig-Holstein den EfA-Dienst bei sich einbinden können. Neben dem Kreis Pinneberg sind weitere Kreise und Städte als Piloten eingebunden, u.a. die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg und Segeberg sowie die Städte Kiel, Flensburg, Norderstedt und Elmshorn.

Der Prozess wird durch den IT-Verband Schleswig-Holstein (ITV.SH) koordiniert. Der weitere Rollout-Prozess sieht vor, dass nun sukzessive alle weiteren unteren Bauaufsichtsbehörden in den Kreisen und Städten die Dienste bei sich einbinden können. Dies erfolgt schrittweise nach den im Einsatz befindlichen Fachverfahren.

# FORTSETZUNG DER SAMMELBESCHAFFUNGEN VON FEUERWEHRFAHRZEUGEN

Zusammen mit seinen Partnern, dem Landesfeuerwehrverband, den Kommunalen Landesverbänden, der GMSH und der Firma KUBUS hat das Innenministerium beschlossen, mit der Bündelbeschaffung von kommunalen Feuerwehrfahrzeugen fortzufahren. Bei diesem Projekt haben sich die Vertragspartner zusammengeschlossen, um den Städten und Gemeinden die Beschaffung von verschiedenen Feuerwehrfahrzeugen einfacherer, kostengünstiger und vor allem rechtssicherer zu machen.

Das Projekt ist im Jahr 2020 gestartet. Bisher wurden folgende Fahrzeugtypen gemeinsam eingekauft: Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10), Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10), Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20), Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20), Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W), Einsatzleitwagen (ELW 1).

Durch die Corona- und Ukraine Krise kam es unter anderem zu Lieferengpässen wodurch sich die Fertigung des Aufbaus der Fahrzeuge um rund ein halbes Jahr verzögert hat. Am 15. Juli 2023 wurde das erste Fahrzeug an die Freiwillige Feuerwehr Oldenswort ausgeliefert.

Dies und bereits erfolgte Baubesprechungen lassen eine hohe Qualität der Fahrzeuge erkennen. „Das ist auch unser erklärtes Ziel. Die Städte und Gemeinden sollen qualitativ sehr hochwertige Fahrzeuge bekommen“, so Staatssekretärin Magdalena Finke.

Die Evaluation habe nun gezeigt, so die Staatssekretärin, dass mit der Sammelbeschaffung auch erheblich günstigere Einkaufspreise erzielt werden können. „Der Einkauf kann einfacher und rechtssicherer gemacht werden und die Kommunen von den Verwaltungskosten entlasten. So ist z. B. ein LF 10 aus dem gemeinsamen Projekt knapp 30.000 Euro günstiger als eine vergleichbare Einzelbeschaffung einer Gemeinde.“

Die Kommunen werden durch die Teilnahme an der ersten Tranche von 41 Fahrzeugen eines LF 10 bzw. eines HLF 10 landesweit Einsparungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro erzielen, so Marc Ziertmann als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände Schleswig-Holsteins. Zudem gibt es für die Gemeinden noch höhere Zuschüsse, wenn sie ihr Fahrzeug über dieses Projekt beschaffen.

Die v.a. wegen des Ukraine Krieges vergleichsweise langen Lieferzeiten der ersten Tranchen der Sammelbeschaffungen sind natürlich bedauerlich, so Landesbrandmeister Jörg Nero. Gleichwohl ist diese Sammelbeschaffung auch aus Sicht des Feuerwehrverbandes ein voller Erfolg. „Wir versprechen uns viel von diesen qualitativ hochwertigen Fahrzeugen. Zudem hilft uns die weitere Standardisierung dabei, dass sich Feuerwehrfrauen und -männer problemloser auf den Fahrzeugen anderer Wehren zurechtfinden können. Das wiederum ist gut für die übergreifende Zusammenarbeit der Feuerwehren z. B. im Hinblick einer geringen Tagesverfügbarkeit der Kameradinnen und Kameraden und hilft damit deutlich, die Feuerwehren zukunftsfähig zu machen“, so Nero.

Lars Ohse von der GMSH und Volker Bargfrede von der Fa. KUBUS sind stolz darauf, dass alle Beschaffungen rechtssicher und ohne die in der Vergangenheit sonst leider sehr häufigen Fehler im Vergabeverfahren beschafft werden konnten. „Wir sind gerne weiter bereit, das Projekt für Schleswig-Holstein fortzusetzen.“ „Viele andere Bundesländer haben sich schon danach erkundigt, wie gut hier in Schleswig-Holstein die Zusammenarbeit klappt“, so Bargfrede von der Fa. KUBUS.

Das Projekt wird ab sofort fortgeführt mit folgenden Fahrzeugtypen:

Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10), Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10), Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20), Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20), Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W), Einsatzleitwagen (ELW 1).

Näheres dazu auf [www.schleswig-holstein.de/feuerwehrfahrzeuge](http://www.schleswig-holstein.de/feuerwehrfahrzeuge)



**START-  
SCHUSS:  
01.09.24**

**19 SIEGER-  
1 GEWINNER-  
UNSER KLIMA!**

## ENERGIEOLYMPIADE '25: 19 SIEGER - 1 GEWINNER: UNSER KLIMA!

Mit dieser Devise schreibt die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) jetzt erneut ihren Wettbewerb um die besten Energie- und Klimaschutzprojekte in den Kommunen Schleswig-Holsteins aus. Bewerbungen sind wieder möglich zwischen dem **1. September** und **1. Dezember 2024**, die Siegerehrung ist bereits auf den 17. Juni 2025 in Rendsburg terminiert. Der bekannte Wettbewerb erhielt dabei ein frisches Update, nicht nur im Erscheinungsbild, sondern auch bei den Disziplinen. Zwei gute Nachrichten vorweg: Wieder gibt es **100.000 Euro** von der EKSH zu gewinnen und durch die Neuordnung der Disziplinen sind nicht weniger als 19 Preise zu vergeben! Die neue „Königdisziplin“ ist die *Energiekommune*, wo zumindest für Ortsteile ein umfassender Ansatz mit dem Ziel Klimaneutralität 2040 erkennbar sein muss, ein einzelnes Projekt oder bloßes Konzept reichen hier nicht. Passend zum *MobilitätsPreis* ist das mobilteam by NAH. SH neuer Partner der EnergieOlympiade. Für die ebenfalls neue Disziplin *Energiekommunikation* können alle Arten spannender Kommunikationsmaßnahmen einge-

reicht werden; sei es innerhalb der Verwaltung oder im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern. Geblieben sind das *Große EnergieProjekt* (Investition über 50.000 Euro) und das *Kleine EnergieProjekt*, nur jetzt als eigenständige Disziplinen mit jeweils drei Siegerplätzen, wie man es von der Olympiade kennt. Und auch *ein:e EnergieHeld:in* wird wieder gesucht. Drei Sonderpreise für den besten „Rookie“ (erstmal dabei), den Einreich-Champion (Kommune mit den meisten Beiträgen) und das „plietscheste“ Projekt vervollständigen die Preiskategorien. Auch in den Kreisverwaltungen gibt es immer wieder vorbildliche Projekte – so hat z.B. 2021 der Kreis Pinneberg mit einem klasse Ansatz der E-Mobilität den Siegerpreis – immerhin 15.000 Euro – davongetragen, s. <https://www.energieolympiade.de/archiv/siegerehrung-2021/themenpreis/>. Eine vielköpfige kompetente Fachjury aus den Reihen der Partner – darunter die kommunalen Landesverbände – bewertet die Projekte. Es gilt gerade auch in angespannten Zeiten: Dabei sein hilft allen! Die EKSH freut sich über Beiträge auch aus den Kreisen Schleswig-Holsteins – Mehr unter [www.energieolympiade.de](http://www.energieolympiade.de).





## ÄNDERUNGEN IN DER BETEILIGUNGSVEREINBARUNG

Die sog. Beteiligungsvereinbarung konkretisiert seit vielen Jahren die in § 132 der Gemeindeordnung und § 71 der Kreisordnung im Grundsatz geregelte Beteiligung der Kommunen bei Entwürfen von Rechtsvorschriften und allgemeinen Verwaltungsvorschriften, die die kommunale Selbstverwaltung berühren. Sie regelt insbesondere das vorgezogene Beteiligungsverfahren parallel zur Mitzeichnung im Kabinett sowie die Kostenfolgeabschätzung zur Absicherung des Konnexitätsprinzips. Die Beteiligungs-

vereinbarung wurde im Juni 2024 neugefasst. Sie erfasst nun auch die Unterstützungsleistungen der Landesregierung für die Beratung von Gesetzentwürfen, deren Einbringung in den Landtag durch eine Fraktion oder mehrere Fraktionen vorgesehen ist, sofern diese Unterstützungsleistungen auf Initiative der Landesregierung hin erfolgen (sog. Formulierungshilfen). Die Beteiligungsvereinbarung ist im Amtsblatt SH (2024, S. 1009) bekannt gemacht worden.

### TERMINE

#### SEPTEMBER

**Fr. 13.09. 10.00 Uhr**  
ARGE-Vollsitzung 3/2024, Kiel

**Di. 17.09. 10.00 Uhr**  
Landräterunde 5/2024, Kiel

**Mo./Di. 16./17.09.**  
DLT Verfassungs- und Europaausschuss

**Mo./Di. 23./24.09.**  
DLT Umwelt- und Planungsausschuss

Alle Termine für 2024 finden Sie unter:  
[www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/](http://www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/)

**Cooler Job.  
Mega Team.  
Top Zukunft.**

Du hast Lust  
auf Nachhaltigkeit,  
Technik und Energie?  
*Dann komm  
zu uns!*

Jetzt bewerben:  
[ausbildung.hansewerk.com](http://ausbildung.hansewerk.com)